

Gemeindeverwaltung
Rohrbach b. Landau-Pf.

Landkreis Bad Bergzabern
Telefon (06349) 348

6741 Rohrbach, den 9. Februar 1968.

Zur Reg.-Entscheidung
vom: 15. Aug. 1968
Az.: 421-521-B40/3

Betr.: Gemeinde Rohrbach,
Bebauungsplan "Loosäcker"

Begründung
für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Loosäcker".

Die Gewanne "Loosäcker" ist im Osten, Süden und Westen bereits von bebauten Gebieten umgeben. Es besteht nach wie vor in Rohrbach Nachfrage nach Bauplätzen.

Das Baugebiet wird durch den "Brüsselweg" erschlossen. Die Wasserversorgung (Trink-, Brauch- und Brandwasser) kann durch einen Anschluß an die zentrale Wasserversorgung sichergestellt werden. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch einen Anschluß des Baugebietes an die bereits vorhandene Kanalisation (zentrale Kläranlage ist vorhanden).

Die Lagerung von Treibstoff oder Öl ist nach § 24 LWG anzeigepflichtig. Bei unterirdischer Lagerung ist der Anzeige neben den allgemeinen Unterlagen ein Bodenschnitt mit Grundwasserstandsangabe beizufügen.

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes sollen die bisherigen Parzellen im Umlegungsverfahren zu den künftigen Bauplätzen umgewandelt werden. Die Umlegung ist von der Umlegungsstelle in eigener Verantwortung durchzuführen.

Zu diesem Bebauungsplan wurden die Fachbehörden gehört.

Es haben ihm zugestimmt:

1. Die Landwirtschaftskammer Kaiserslautern
2. Das Straßenbauamt Speyer
3. Das Landratsamt -untere Naturschutzbehörde- Bad Bergzabern
4. Das Wasserwirtschaftsamt
5. Die Pfalzwerke A.G. Ludwigshafen/Rh.
6. Die Prot.Kirchengemeinde Rohrbach
7. Die Kath.Kirchengemeinde Rohrbach
8. Das Staatl.Gesundheitsamt Bad Bergzabern
9. Das Kreisschulamt Bad Bergzabern.
10. Die Wehrbereichsverwaltung IV in Wiesbaden.

Die Erschließungskosten betragen

199.200.- DM



Gemeindeverwaltung
Rohrbach bei Landau/Pf.

(Pfiester)
Bürgermeister.